

Parricidium.

Y b
1000

Erschreckliche

Geschicht/ von einem unge-

rathen Sohne/ welcher seine leib-

liche Mutter auff der Strassen/ nahe bey

Giersdorff/ nicht weit vom Lauban in Ober-

Lausitz/ jemmerlich ermordet hat/ Vnd vmb

solcher grausamen That willē/ schreck-

lich ist gericht worden.

Anno 1572. den 22. Januarij.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE (SAALE)

Sampt andern gedencckwürdigen

Historien vnd Exempeln/ Mit nütze-

lichem Bericht erkleret vnd

verzeichnet.

Der lieben Jugend vnd mennig-

lichen zur trewen Warnung

fürgestellet.

Durch

Sigismundum Sueuum Freistadien-

sem, Prediger zum Lauban.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Den Erbaren/
Fürsichtigen vnd Wolwei-
sen Herren Bürgermeister vnd
Rath der Stadt Lauban/Meinen
günstigen lieben Herrn.

Gottes gnade / friede vñ
Segē in Christo / neben
meinem Gebet zuvor.
Erbare / Fürsichtige / Wolweise /
günstige liebe Herren / Das zu
Rom (von anfang der Stadt zu
rechnen) in 600. Jahren kein Para-
ricidium (das jemandt seine El-
tern oder Großeltern / Kinder o-
der Kindskinder / ermordet hette)
ist erfahren worden. Das ist freys-
lich ein groß Wunder / als bey
solchen Leutē / die one recht Liecht
A ij vnd

vnd erkentniß Gottes / in Hende-
nischer finsternis gelebt / vnd den-
noch solche schreckliche That / mit
grossen abschewen gemieden ha-
ben. Dagegen zu vnsern zeiten /
vnd in diesen Landē / da der rech-
te Morgenstern durch sein Gna-
denlicht so helle scheint / dz auch
kleine Kinder / von Gott vnd sei-
nem willē schönen bericht wissen /
Auch die Regiment vnd Empter
in allen Stendē / mit vielen Gots-
liebenden / verstendigen Leutē be-
stellet / vnd mit guten Ordnungē
gefasst sein / Dennoch grewliche
Parricidia / vnd andere schreck-
liche fälle / viel gemeiner den vor-
alters / erfahren werden / Das wir
für ein gewiß Zeichen des zunah-
hendē Jüngsten tages vnd ernstest
Gerichts halten mügen / für wels-
chem

them dem leidigē Teuffel gravet /
Vnd deßhalben seinen gefasseten
grimmigen Zorn / wider vns ar=
men Euentkinder / vollend auff ei=
nen hauffen außzugießen versu=
chet / Vnd eben darumb auch vns
desto mehr gebüren wil / stets in
Gottes furcht zu leben / mit was=
chen vñ beten fleissig anzuhalten.

Darumb / Nachdem in kurz
verschiedenen tagen / in dieser Ges=
gend gar ein schrecklicher fall sich
zugetragen / das ein vngerathner
Sohn seine leibliche Mutter er=
mordet hat / welche That nicht
lange verborgen geblieben / Sons=
dern durch Gottes schicküg wun=
derbarlich offenbar wordē / Die=
selbe / ob sie wol in frembden Ges=
richten geschehen / dennoch auff
derselben Gerichte nachbarliches

anmitten vnd begeren / Durch E.
E. W. Gerichte bey dieser Stadt
auff frehem Platz / für einer gros-
sen versamlung Volckes / vielen
Leuten zu sonderlichem schrecken
ist gestrafft worden. So habe ich
aus guter trewer meinung / diese
gedenckwürdige Geschicht / sampt
andern mercklichen Historien vnd
Exempeln / der lieben Jugend vnd
menniglichē / zu trewer warnung
verzeichnet vnd erkleret / Vnd sol-
ches E. E. W. dediciret vnd zuge-
schrieben / Mit fleissiger bitte / E.
E. W. wollen diese geringe / aber
wolmeinende Arbeit / von ewrem
Seelsorger günstiglichen anne-
men / Ewer liebē Jugend vnd Er-
barn Gemein / Auch den Nach-
kommenen zu gute verwahren / In
guter hoffnung / es werde solches
durch

durch Göttliche verleihung / vie-
len Gottfürchtigen vnd Ehrlie-
benden Leute / lieb vnd nütze sein.
Hiemit befehl ich E. E. W. sampt
Ewer lieben Gemein dem HERN
aller Herrn / Durch welchen alle
le Regiment / Gerichte vnd Ge-
rechtigkeit / mit reichem Segen
auffgericht / geschützt vnd erhal-
ten werden. Bollendet vnd
gegeben zum Lauban / 17.

Februarij. Anno

1 5 7 2.

E. E. W.

Seelsorger

Sigismundus Sueuvs
Freistadiensis.

Erschreckliche Geschicht/ Von einem vn- gerathenem Sohne / der seine leibliche Mutter ermordet hat.

D V Bierssdorff / ein Meils
weges vom Lauban / in
Ober Lausitz gelegen /
Welchs Dorff dem Ed-
len / Bestrengen vnd Ehrnvesten
Herren Christoffen von Tschirn-
haus / auff Naugsdorff / zc. Röm.
Key. Mt. Rath / zc. zugehört / Dat
ein alte Widwe gewohnet / Barba-
ra die Jacob Meyn genant / welche
einen vngerathenen Sohn gehabt /
mit namen Dans Meye / der sich
von jugend auff des stelens beslis-
sen / dazu im zween andere Pawrs-
männer von Bierssdorff / Caspar
vnd Michael Doffman gebrüder /
grosse vrsache gegeben / die in zum
stelen angehalten / vnd was er gez
brachte

bracht / ihm abgekauvelt haben /
Bis Caspar Doffman der Wid-
wen ihren Garten abgekauft / A-
ber wegen langsamer zalung / bey
der Herrschafft ist verklaget / vnd
mit ernst zur zalung vermanet wor-
den / Daher er vrsach genomen /
das er gedachten Meyhansen / der
Widwen Sohn angehalten / seine
Mutter vmbzubringen / damit er
ferner für ihr zu ruhe bliebe / vnd
sie als gute Freunde / nach gelegen-
heit / sich mit einander vertragen
möchten.

Diesem schendlichen vnd gantz
Teuflischem rathschlag hat Mey-
hans / die zeit seines alters vmb 22.
oder 23. Jar / embsig nachgesetzt /
eben des tages da seine Mutter mit
Caspar Doffmā gedachter zalung
halben / abermahl bey der Herr-
schafft gewesen / als den 14. Tag
Decemb. des 1571. Jahrs / gegen
Abend / zwischen Naugsdorff vñ
Giersdorff im Pusche auff sie ge-
wartet / Vnd wie sie kommen / gar

A v trotzig

trotzig gefragt / ob sie Gelt brechte /
te / Vnd da sie ihm kein bescheid ge-
ben wollen / hat Er sie / vngeacht /
ihres vmb Gottes willen fleissigen
bittens / mit gebalter Faust zu boden
geschlagen / ihr Messer auss-
gerückt / dasselbe in Ihre Käle oder
Gorgel gestochen / Das Messer dar-
innen zerbrochen / vnd mit dem
strumpff vollend den Hals abge-
schnitten / Inn welchem Caspar
Woffman / seiner verheissung nach
dazu komen / dem Meyhansen sei-
ne entleybte Mutter beyseid schlep-
pen helfen / welcher auch ihr die
Stiffeln ausgezogen / Der Kopff
ist inn ein Grublein verschorren /
Der Leib aber vnbegeben / nicht
weit von der Strassen / ligen blies-
ben / Darauff Caspar Woffman
den Meyhansen mit sich heim zum
Essen genommen.

Nach dem aber die andern Kin-
der ire Mutter etliche tage missen /
vnd grosse klage füren / sind man-
cherley vermutungen bey den Leu-
ten

ten erfolget / Sonderlich bey des
nen / welche den Caspar Doffman
gesehen / der Widwen vber Feld
nachfolgend / Biss der todte Cör-
per / welcher von Dunden vnd an-
dern Thieren vmb die Brüste sehr
befressen gewesen / am eilfften tage
nach der entleibung / gleich am heis-
ligen Christabend / von denen so
fürüber gereiset / ist gefunden wor-
den. Darauff allerley vermutun-
gen vnd nachforschungen gesche-
hen. Vnd Caspar Doffman / der
auch sonsten vieler deube vnd an-
der vnrichtigen sachen halben be-
schuldigt gewesen / auff befehl der
Derrschaft / ist zu Bierssdorff ge-
fenglich verwaret worden.

Bald darnach ist gedachter
Meyhans / auff des Edlen / Ges-
strengen vnd Ehrnobesten Herrn
Christoffen vö Eschirnhaus nach-
barliches annuten vnd begeren /
durch die Berichte eines Erbarn
Raths zum Lauban / auff ihrem
Stadtgut Waldaw ergriffen / vnd
in der

in der Stadt Gefengnis verwaret
worden / darinn er beyde in sünli-
cher vnd peinlicher Frage / den bes-
gangenen Mord bekant / Auch die
beyden gemelten Brüder / wie sie
ihn zum Diebstal gehalten / bes-
schuldiget / Vnd sonderlich wie ihn
Caspar Doffman zu der schreckli-
chen That vermanet / vnd den tod-
ten Cörper ihm hette beseid schlep-
pen helffen. Welchs Caspar Doff-
man in der Gefengnis zu Bierss-
dorff alles verleugnet / bis er am
dritten tage sehr zerschwollen vnd
auffgelauffen / (wie etliche meinen
von eingenommenem Biss) plötz-
lich dahin gestorben ist / Wie auch
mit zweyen seiner Kinderlin gesche-
hen / die dergleichen plötzlich auff-
gelauffen vnd gestorben sein.

Item / Michael Doffman / wie
er wegen der beschuldigten Deube
für der Herrschafft zu rede gestellt
worden / hat Er alles geleugnet /
nichts desto weniger mit der flucht
sich schuldig gemacht / bis er wi-
der

Der ergriffen worden / Vnd im Bes
fengnus / von dem einen Wechter
ein Messer bekommen / da er fürgege
ben / er hette ein stücke hart Brod /
das könne er nicht beissen / man sol
ihm doch ein Messer darzu leihen /
Aber so bald er das bekommen / hat
er ihm damit selbs die Kåle oder
Gorgel abgeschnitten / Vnd weil
er noch ein wenig reden können /
seine missethat bekandt / Darnach
nicht mehr reden / essen noch trin
cken können / biss er gantz elendig
lich dahin gestorben ist.

Gedachter Meyhans aber / hat
sich mit Christlicher Busse zum to
de geschickt vnd bereitet / vnd ist
am Dinstage vor Pauli bekerung
Anno 1572. nach ergangnem Ur
theil vnd Recht zum Lauban auff
dem Marckte gerichtet / Auff allen
Creutzen mit glüenden Zangen ge
rissen / Darnach die rechte Wand
ihm abgehawen / Der Leib auff ei
nem sonderlichem Tische inn vier
stücke zerhawen vnd zertheilet / in
wels

welchem allen der Vbeltheter kein
mahl / weder ach noch wehe ges
schryē / Sondern was man im aus
Gottes Wort fürgesaget / fleissig
angehört / vnd bescheiden nachges
prochen / biss im der Denccker das
Wertz aus dem Leibe gerissen. Vnd
seind die Vier theil oder stück beim
Galgen an vier Seulen auffgehens
cket / Die abgehawene Hand mit
angenagelt / Vnd das Eingeweide
beim Galgen begraben worden.

Am folgenden Donnerstag sind
die beyden Brüder / Caspar vnd
Michel Doffman / die im Gefeng
nus gestorben / nachdem sie etliche
tage vn begraben gelegen / zu Girs
dorff / nach gehaltenem Gerichte /
vntern Galgen begraben worden.
Das also Michael Doffman / wel
cher zuuor hefftig angehalten / das
sein Bruder Caspar / der zu erst im
Gefengnus gestorben / ehrlich be
graben würde / Am 8. tag hernach
mit seinem Brudern inn ein Grab
komen ist. Das ist Kurtz die Dia
storia.

Diese schreckliche Geschichte / gibt
uns viel dinges zu bedencken / A-
ber doch haben wir sonderlich
drey Stück darinnen wol zu betrachten.

I. Vom Parricidio / was es heisse.
Item / was für eine schreckliche
That es sey / Eltern oder Gross-
eltern / Kinder / Geschwister oder
ander Blutsfreunde tödten / Vñ
wie GOTT solche vbelthat ans-
siecht vnd Gericht bringt.

II. Vom Diebstall / wie man sich
desselben theilhaftig macht / Vñ
was alle / die am Diebstall theil
haben / für außbeute zu gewar-
ten haben.

III. Von wichtigen Ursachen / Was
rumb die Weltliche Oberkeit sol-
che vnd andere vbelthaten mit
sonderlichē ernst straffen sollen.

I.

Im Ersten / haben wir bey
dieser schrecklichen Historia ursach
vnd gelegenheit zu betrachten / was
Parric-

Parricidium heisse/ Was für ein schreckliche That es sey/ Vnd wie vnser HERR Gott solche that ans Liecht vnd Gerichte bringe.

I.
Was
Parricidium
heisse.

Anfenglich hat man allein das ein Parricidium geheissen/ wenn jemand seine Eltern oder Großeltern/ Kinder oder Kindskinder vmbbrechte. Darnach aber ist auch Lege Pompeia das für ein Parricidium erkleret/ Wenn jemand seinen Bruder oder Schwester/ seinen Schwesher oder Schwiger/ Sohnsweib oder Tochterman/ oder andere nahe Blutsverwandten/ tödtet. Daher auch S. Augustinus Lib. 3. de Ciuit. Dei, Cap. 6. den Romulum/ welcher seinen Bruder Remū vmbgebracht/ einen Parricidam nennet. Item/ die jenigen/ die jr Vaterland/ ire Præceptores/ Seelsorger/ Pasten/ Fürmünden/ ꝛ. beleidigen vnd verderben/ die werden billich auch Parricide genennet / die leider leider in der Welt viel gemeiner seind / denn sich manche Leute bedüncken lassen.

II.
Was aber Parricidium in gemein für ein grawsame schendtliche That sey/ ist

ist mit wortē nicht genugsam außzuspre-
chen/ Aber aus natürlichem vnd Göttlich-
chem Gesez/ sonderlich im vierden vnd
fünfften Gebot ganz schrecklich zuuer-
nehmen. Denn die Natur lehret vnserm
Fleisch vnd Blut guts thun/ Vnd ist der
Natur ganz schrecklich vnd abschewlich/
seinem eignem Fleisch vnd Blut arges
oder wehe thun/ Davon S. Paulus sa-
get/ Ephes. 5. Niemand hat jemals sein
eigen Fleisch gehasset. Vnd Gott der
H E X X sagt außdrücklich im vierden
Gebot: Du solt Vater vnd Mutter
ehren/ auff das dirs wolgehe/ vnd
lange lebest auff Erden. Vnd im
fünfften Gebot: Du solt nicht töd-
ten. Wer aber seine Eltern oder andere
Blutverwandte tödtet/ der sündiget bei-
de widers fünffte vnd vierde Gebot.

Ach ist doch der Todschlag an fremb-
den Leuthen schreckliche grosse Sünde.
Denn alle Menschen sind nach Gottes
Bilde erschaffen/ vnd hat sich der Sohn
Gottes gar viel kosten lassen/ solch Bil-
de zu reformiren/ vnd mit seinem Geist
vnd Gaben zu zieren/ Darumb auch vns

B ser

Was
Parricidium
für ein
schendliche böse
that seye

Gemeinsame
Todschlag
ein grosse
Sünde.

Der Herr Gott wil/ solch Edel Bilde vñ
köstliche Monstranken/ von menniglis
chen/ hoch/ thewer/ lieb vnd werd/ gehals
ten haben/ bey vermeidung zeitlicher vnd
ewiger straffen. Wenn einem grossen
Herrn sein Bilde oder Abconterfeyung
vmbgeworffen vnd zerschlagen würde/
Das würde gar vbel auffgenommen wer
den/ vnd schwerlich vngerochen bleiben.
Wie zu Antiochia geschehen / Da die
Bürger das schöne Bilde Placillæ Aus
gustæ am Platz nidergeworffen/ vnd zer
schlagen habē/ darüber der Keyser Theo
dosijs dermassen erzürnet vnd ergrimet
wordē/ das er eine grosse anzal der Bür
ger zu Antiochia schrecklich hat erwür
gen lassen/ vnd gar langsam hat mügen
versönet werden. Wie viel mehr vndbils
licher lesset Gott seinen gerechte zorn ges
hen/ vber alle/ die Menschen blut vergies
sen/ Die sein Edles Bilde das ihn so viel
kostet / so freuentlich niderwerffen / zer
schlagen vnd zerstören. Solche Leute
seind ein schrecklicher Grewel für Gott/
Wie Dauid im 5. Psalm sagt : Virum
languinarium abominatur Dominus.
Der

Der H E R hat greuel an den Bluet
girigen.

Es ist aber solche that viel desto grösser
vñ schrecklicher/wenns an Eltern/ Kin
dern/ Geschwistern vnd andern Bluts
verwandten begangen wird / als von de
nen wir natürlicher weise das Leben/ vñ
sonsten viel liebs vnd guts haben/ dafür
wir ihnen widerumb zur danckbarkeit/
Ehre/ Gehorsam vnd Wolthat schuldig
sein/ Wie Syrach sagt/ Cap. 3. Ehre
Vater vnd Mutter mit der That / mit
worten vnd mit gedult/auff das ihr Ses
gen vber dich komme. Item: Liebes Kind
pflege deines Vaters im Alter / vnd bes
trübe ihn ja nicht so lange er lebet / Vnd
halt ihm zu gute ob er Kindisch würde/
Vnd verachte ihn ja nicht/ darumb das
du geschickter bist/ Den der wolthat dem
Vater erzeiget/ wird nimmermehr ver
gessen/ 2c. Cap. 7. Ehre deinen Vater
von ganzem hertze/ vnd vergiß ja nicht/
wie sawer du deiner Mutter worden bist/
vnd gedencke das du von ihnen geboren
bist/ Vnd was kanstu inen dafür thun/
das sie an dir gethan haben & Davon

Parricidium
ist mehr
od grösser/denn
ander
Tods
schlags

B ij auch

auch Aristoteles lib. 9. Ethicorum recht
vnd wol gesagt hat: Deo, parentibus &
præceptoribus, non potest reddi æqui-
ualens precium. Das ist/ Gott/ den El-
tern vnd Lehrmeistern/ kan niimmermehr
das gute das wir von inen habē/ vergol-
ten werden. Daraus freylich wol zuer-
achtē/ was für grosse Vbelthat es sey/ die
jenigen beleidigen/ von denen wir treff-
lich viel guts haben. S wie grosse Sün-
de ist es/ solchen Leuten arges wünschē/
Noch grösser Sünde/ hand an sie legen/
mit rauffen vnd schlagē/ Aber noch gröss-
er Sünde/ sie würgen vnd tödten.

Gottes
zorn vñ
straffe
vber die
Parri-
das.

Eben darumb/ das man desto mehr
sehen vnd erkennē solle/ wie gar vbel das
gethan sey/ so hat Gott seinen Gerechten
zorn dawider geoffenbaret/ durch son-
derliche straffe/ die er auff solche vbelthat
geordnet hat. Davon wir lesen/ Exodi
am 21. Wer seinen Vater oder Mutter
schlegt/ der sol des Todes sterben. Leuit.
am 20. Wer seinem Vater oder Mut-
ter fluchet/ der sol des Todts sterben/ sein
Blut sey auff ihm/ das er seinem Vater
oder Mutter gefluchet hat. Das ist von
denen

benen gesaget / die ihre Eltern schlagen
oder ihnen fluchen / Viel mehr meinet er
die ihre Eltern würgen oder tödten.

Darauff zeigt auch Salomon Pro-
verb. 20. Wer seinem Vater oder seiner
Mutter fluchet / des Leuchte wird ver-
leschen mitten im Finsterniß. Da wird
das wörtlin / Fluchen / vom Ebreischen
wort KILLEL genommen / welches vom
Gewichte kömpt / vnd hie so viel heist /
als / Beringe wegen / Damit anzuzei-
gen / Wenn die Kinder dahin gerahten /
das sie ihre Eltern geringe wegen / vnd
verachten / so pflegt auch bald zu folgen /
das sie ihre Zungen vnd Feuste gleiten
lassen / mit fluchen vnd schlagen. Sol-
chen Kindern aber / sol es nimmermehr
wolgehen / Sondern jr Liecht sol im fin-
stern verleschen / das ist / Wenn sie in
angst vnd noth kommen / so sol ihnen alle
hülffe vnd trost bey Gott vnd Menschen
zerrinnen vnd verleschen. S wie schreck-
lich ist / wenn einem Wandersman in
einem wüsten vnd wilden Winckel sein
Liecht in der Laternen verlischet / das er
weder hinder sich noch für sich / weder aus

B iij noch

noch ein kan/ Da er alle stund vnd Augenblick besorgen mus/das in Reuber vñ Mörder vberfallen/ würgen vnd todtschlagen/ Oder das er irgends gleitern/ stolpern/ Arm oder Bein brechen/ oder wol gar den Hals brechen/vnd ganz einsam sein leben enden möchte. Aber viel schrecklicher ist es / wenn jemandt vmb seiner mishandlung willen/ in jammer/ angst vnd not kömpt/ da er den Todt für augen sihet/ vnd ganz verlassen/ seinen Geist vnd leben auffgeben mus. Das mag ein schreckliche Finsternisse heißen/ welche allen muthwilligen Kindern gedrewet wird/ die iren Eltern arges wünschen. Viel mehr die sie schlagē/ würgen vnd vmbbringen. Doch sol hiemit den Busfertige Gottes barmherzigkeit zur seligkeit zu keiner zeit verschlossen sein.

Hieher gehört auch der Spruch Salomonis Prouerb. 30. Das Auge das den Vater verspottet / vnd verachtet der Mutter zu gehorchen/ das sollen die Katzen am Bach außhacken / vnd die jungen Adler fressen. Das ist/ Die mutwilligen Kinder/ die ire Eltern geringe wegen/
gen/

gen/ verachten vnd verspotten/ Viel
mehr die sie vbel handeln/ Reuffen/ schlas
gen/ würgen vnd tödten/ sollen keines reis
nen oder ehrlichen Todes sterben/ Sonz
dern sollen vom Scharffrichter / Ers
trenckt/ erhengt/ geköpfft/ gespiesset/ ges
rädert/ geviertheilt / verbrand/ oder sonz
sten schendtlich hingericht vnd umbge
bracht werden/ Da sollen inen die Adler/
Kabē/ vnd andere wilde Thier/ am Gal
gen/ beim Rabenstein/ beim Wasser/ oder
in andern Gerichts stelle/ auff den dienst
warten/ Ihre Augen außhacken/ Ihr
Fleisch zerreißen vnd fressen: Vnd das
solchs keine Scherzreden sein/ wird bey
des durch die Schrift/ vnd gemeine ers
fahrung gnugsam bezeuget/ Davon her
nach mehr Berichts folgen wird.

Es haben auch die vernünfftigē Hey
den auß natürlichem Liecht/ das Parric
cidium/ vnd sonderlich die ertödtung der
leiblichen Eltern vnd Kinder/ für ein ab
schewliche vnd schendtliche That gehalten
ten/ Darumb zu Rom (wie obgemelt) in
600. Jahren/ von der Stadt anfang zu
rechnen/ nicht ist erfahren worden/ das

Ver

nünfftig

ge Hey

den ha

ben das

Parric

cidium

für ein

sondlich

gewaltig

che that

B iij

jemand

gehalten

jemand seine Eltern oder Kinder vmb
bracht hette. Darumb auch Romulus
(welcher zwar seinen Bruder Remum
ertödtet hette / aber damals die Bruder
Mörder nicht vnter die Parricidas ge
rechnet wurden) als er der Stadt Rom
Gesetz vnd Statuten geordnet / vnd bey
den Straffen der Mißhandlungen des
Parricidij nicht gedacht / gefraget ward /
Warumb er solches vbergangē oder auß
sen gelassen? Hat er gesaget: Das er
nimmermehr gedacht hette / das jemand
so böse sein solle / seine leibliche Eltern o
der Kinder vmbzubringen. Item Solon
einer von den sieben Weisen in Griechen
landt / welcher der Stadt Athen Gesetz
vnd Statuten gestellet / darinnē auch des
Parricidij nicht gedacht / vnd vmb die vrs
sache gefragt worden / Warumb er auff
solche schreckliche That kein sonderliche
straffe verordnet habe? Hat er zur ant
wort gesaget: Er habe mit seinen Geset
zen niemandt solcher schrecklicher That
erinnern / viel weniger vrsache darzu ges
ben wollen / Sintemal viel Leute / wenn
sie eines bösen dinges erinnert werden /
auch

auch bald vrsache nemen / dasselbe mit
der That ins werck zusehen.

Daraus ist ja zu spüren / das die ver-
nünfftigen Heyden auß natürlicher liecht /
das Parricidiū für ein sonderliche grews-
liche schendliche That gehalten / Dar-
umb sie auch hernach je mehr vnd mehr
grawsame schreckliche straffē darauff ges-
ordnet haben / in solcher gestalt vnd meis-
nung / wie folget.

Die Egyptier haben solche böse Leu-
te mit scharffem Rohr oder Schilff ge-
steupt oder gestrichen / das inen das Blut
vber den ganzen Leib vnd alle Gliedmaß
miltiglich geflossen / Darnach lebendig
auff einen hauffen Dörner geworffen /
mit Feuer angezündet vnd verbrennet /
Zur bedeutung / das solchen Leuten / die
ihren Eltern in der Geburt vnd auffers-
ziehung / aus allen iren Adern / wie durch
ein Rohr / safft vnd krafft außgesogen /
vnd an sich gezogen / Vnd solche wolthat
mit schendlicher vndanckbarkeit vergel-
ten / inen billich widerumb jr Blut / safft
vnd krafft durch scharffe Rohr abgezog-
en werde. Item / das die im Leibe vnd

Egyptier
strafe des
Parricidi-
um, mit
sonder-
licher be-
deutung

B v Schos

Schoß ihrer lieben Eltern gar sanfft vñ
wol geruhet/ In brennender Liebe genez
ret/ vnd auffgezogen sein/ vnd aber solz
ches mit schendlicher That bezalen/ bitz
lich für gehabte ruheschuß / auff einem
stachlichten Dornhauffen geworffen/
vnd für die brennende liebe ihrer Eltern
mit Feuer verbrandt werden. Das ist
der Egyptier straffordnung gewesen/ die
Parricidas hinzurichten / vnd auß dem
wege zu reumen.

Der alten
Römer
Straff auff
die Parric
idas geord
net sampt
der bedeu
zung der 4
Thier / die
mit den
Parricidis
in Sack
verthehet
werden.

1.

Bei den alten Römern ist sonderlich
Lege Pompeia verordnet worden / das
man solche vnartige Leute in einen Lid
dern Sack gesteckt / vnd mit ihnen einen
Han/ Hund/ Natern vnd Affen/ Die
selben mit einander im Sack verthehet/
ins Meer / oder sonst in ein tieffes
Wasser geworffen/ Durch welche Thier
solcher böser Leuthe vnarth vñd rechz
te eigenschafft bedeutet wird. Als ein
Han / ist ein stols / hochmütig / grimz
mig vnd krummig Thier/ Also sind auch
die Parricida oder Vätermörder hoch
mütig vnd stols / vom leidigen Teuffel
auffgeblasen/ das sie jre Eltern/ von de
nen

nen sie ehre vnd gut haben/ schendtlich
verachten/ gering wegen/ krummen/ kraz-
zen vnd beleidigen. Darnach wie ein
Hund ein neidisch Thier ist/ auch seiner
Mutter nichts gönnet/ Sondern vber
ein Knochen oder Beine vmb sich reißt
vnd beißet/ Seine Mutter so wol als
frembde Hunde anfellet vnd beißet. Also
sind auch die vnartigen Kinder/ die iren
leiblichen Eltern nicht einē bissen Brod/
noch das leben gönnen/ Sondern alle na-
rung aus dem Munde reißen/ schendlich
darüber würgen vnd tödten/ Vngeacht/
wie ihre Eltern mit grosser mühe vnd ar-
beit/ mit sorgen vnd borgen sie erzogen/
Oft manchen bissen aus ihrem Munde
genommen/ ihnen eingesteckt/ vnd selbs
hunger vnd kummer gelitten haben/ O
Neidhart/ O Vndanck/ Das mag wol
Viciū diabolicū / ein Teufflich las-
ter heissen/ Wie es S. Augustinus nen-
net/ Welcher auch ferner spricht: Inui-
dia sequitur superbiam / Neid folget der
Hoffart. Denn wenn die Kinder vom
Lazdünnel gebissen sein/ das sie sich dün-
cken lassen/ als sey inen an ihren Eltern
nicht.

nicht viel gelegen/ so folget balde/ das sie
ihnen nicht viel gönnen/ Sondern alles
mißgönnen / vnd nicht ruhe haben/ biß
sie ihnen alles aus dem Maule reißen.
3. Ferner/wie eine Mater inn der Geburt
den Leib ihrer Mutter durchbeisset/ vnd
sie tödtet/ Also thun auch die vnartigen
Kinder/ die mit der Eltern schaden vnd
verderb/ jr leben vnd wolfart suchē/ Sie
darüber würgen vnd tödten. Ach sünde
vnd schande/ denen jr leben rauben/ von
denen wir natürlicher weise das Leben
haben/ O Vndanck : Wer ein solch kind
nehret vnd aufferzeucht / mag wol heis-
sen : Ouis lupum lactans / Ein Schaff
das einen Wolff nehret / von dem es her-
nach zerrissen vnd gefressen wird. End-
4. lich/ wie ein Affe von Angesichte vnd
Gliedmassen einem Menschen sehr ehne-
lich ist/ vnd dennoch kein Mensch/ Son-
dern eine wilde Bestia vñ vnuernünfftig
Thier ist / das auch seine eigene Kinder
zu erdrücken vnd umbzubringen pfeget.
Also seind auch die vnartigen Leute die
Parricidæ nicht werd/ das sie Menschen
heissen/weil sie so ganz vn menschlich wis-
der

Der alle vernunfft vnd Natur/ ihrem eiz-
genen geblüte zu wider sein/ Ihrer leib-
lichen Eltern oder Großeltern/ Kinder
oder Kindskinder/ Geschwister oder an-
dern Blutsverwandten nicht verschonē/
Sondern jnen das leben abdrücken/ Sie
so schendtlich würgen/ tödten vnd hin-
richten/ Freylich mag ein solch Kind wol
heissen: *Bestia fera caeco impetu ac ra-
bie concitata* / Ein wildes Thier/ daß
ganz grimmig vnd unsinnig wütet vnd
tobet. Darumb sind auch billich solche
vnartige Leute zur sonderlichen straffe/
mit irer rechten Gesellschaft/ Nemlich/
mit einem Hane / Hunde/ Natern vnd
Affen/ in einen Liddern Sack verneihet/
vnd ins Wasser geworffen worden/ das
rinn sie nach beim leben/ des Liechts vnd
Luffts/ vnd aller Element müsten berau-
bet werdē/ Weder den Himmel anschawen
noch den Erdboden berüren köndtē/ son-
dern in schrecklicher Finsternus/ zwischē
den grünnigen bösen Thieren/ in grosser
angst vnd not/ jren Geist auffgeben müs-
sten/ Vnd also freylich ihr Liecht (nach
obgemelten Worten Salomonis) im fins-
stern

stern verloschen ist/ Wie solche straffe in den Institutionibus Iustiniani Lib. 4. Tit. 18. verzeichnet ist. Welche straffe von den alten Römern darumb verordnet worden/ auff das die Leute/ die sonst kein schew hetten/wider jr eigen Natur zu handeln/ doch durch solche grausame straffe/ abgeschreckt vnd inne gehalten haben.

III.
Wie
wunder-
barlich
GOTT
solche
schreck-
liche tha-
ten ans
Licht
vnd Ge-
richte
brunget.

Nicht weniger wird die grausamkeit solcher vbelthat/ auch dadurch bezeuget/ Das vnser HERR Gott selbs solche mißhandlung wunderbarlich ans Licht vnd Gericht bringet/ Denn es ist nicht vergessens gesagt/ Psal. 33. Der HERR schawet vom Himmel auff alle Menschen kinder/ Er mercket auff alle ihre Werke. Prouerb. 15. spricht Solomon: Die Augen des HERRN schawen an allen orten/ beyde die Bösen vnd Frommen. Syrach Cap. 17. spricht: Aller Menschen Werk sind für dem HERRN offenbar/wie die Sonne/ Vnd seine Augen sehen ohn vnterlas auff ihr Wesen. Vnd in der Offenbarung Johannis am 1. Cap. erscheinet der HERR mit glanzenden

henden leuchtenden Augen/ wie Feners
flammen/ damit er ins verborgen sihet.
Darauff auch S. Augustinus zeigt vnd
spricht: Si vis peccare, quære tibi locū/
vbi Deus non videat. Das ist/ Wiltu
sündigen/ so suche dir jrgend einen Ort/
da es Gott nicht sehen müge. Dahin
auch das gemeine Sprichwort gericht
ist: Es wird nichts so klein gesponne/ es
kômpt endlich an die Sonne. Ach was
sol doch deme verborgen sein/ der vberall
gegenwertig vnd allmechtig ist? Solte
der nicht sehen/ der das Auge gemacht
hat? Solte der nicht vber der Menschheit
böshheit zürnen vnd straffen/ der die ewig
ge vnd höchste Gerechtigkeit selbs ist/
Von welchem David im 5. Psalm saz
get: Du bist nicht ein Gott/deme Gott
loß wesen gefelt/ Wer böse ist bleibt nicht
für dir. Item/Syrach Cap. 17. spricht:
Der H E R R wird zu lezt auffwachen/
vnd einem jeglichen vergeltē auff seinen
Kopff/ wie ers verdienet hat. Darumb/
ob wol die vnartigen bösen Leute gedent
cken/ire schendliche thäten zu vertuschen
vnd zu verbergen/das es kein Mensch in
der

der Welt erfahren / vnd kein Han darz
nach freyen / Oder kein Stein hernach
tschischen solle / So schawet doch G^ott
vom hohe Himmel herab auff aller Mens
schen Werck vnd wesen / der wil nachsus
chen / nachforschen / vnd scharff vmbfras
gen / Wie David im 9. Psalm sagt: Der
H^oerr gedencet vnd fraget nach ihrem
Blut / Er vergisset nicht des schreyens
der armen. Das ist / Ob gleich jemand
Fleisch oder Blut / im winckel oder ver
borgen jämmerlich hinbracht / vnd viel
hundert Ellen vnter der Erden verschor
ren vnd vergraben were / Dennoch kan
vnd wil es vnser H^oerr Gott zu seiner
zeit wunderbarlich zu Liechte bringen /
vnd mit gebürlicher straffe heimsuchen /
vnd andern zum schrecken für stellen.

Solchs kan man einfeltigen Leuten
am aller beste durch gedencetwürdige His
torien vnd Exempel erkleren / vnd bes
kandt machen. Als erstlich durch Cains
Exempel / welcher der erste Parricidia ist /
der aus Teufflischem neid vnd haß / sein
eigen Fleisch vnd Blut / seinen leiblichen
Bruder grimmig ermordet hat / Vnges
acht /

acht/ ob sich seine Eltern zu tode engsten
vnd gremen möchten. Dieser meinete
auch es solte wol verschwiegen vnd vn-
gerochen bleiben/ Aber der HERR fors-
schete nach mit grossen ernst/ vñ sprach:
Cain was hastu gethan? Die stimme
deines Bruders blut schreyet zu mir von
der Erden/ Vnd nu verflucht seistu auff
der Erden/ die jr Maul hat auffgethan/
vnd deines bruders Blut von deinē henz-
den empfangen. Wenn du den Acker
bawen wirst/ sol er dir fort sein vermō-
gen nicht geben/ Vnstet vnd flüchtig solt
du sein auff Erden. Das ist/ O Cain/
Cain/ du hast gar ein grewliche schendtz-
liche That begangen/ Deinen leiblichen
Bruder/ der mit dir vnter einem herzen
gelegen/ jämmerlich erwürget/ Vnd hast
gemeinet es solle wol verschwiegen vnd
vngerochen bleibē/ Aber deines Bruders
blut/ schreyet nach seiner art von der Er-
den herauff gen Himmel/ Solch geschrey
durchdringet die Wolcken/ Erweckt vnd
beweget mich/ deiner schendtlichen That
mit ernst nach zuforschen/ vnd dieselbe zu
straffen. Darumb so soltu nu verflucht
E vnd

vnd vermaledehet sein / Du solt auff dem
Erdboden kein gedey / kein glück noch ses
gen / ja keine gute stunde haben / Sonz
dern mit bösem Gewissen im Lande vmb
lauffen / Mit eitel bekümmertlichen vnd
schrecklichen gedanken dein Herk nagen
vnd plagē / Vnd wo du nicht ernste Bus
se thust / soltu mit Leib vnd Seel zu allen
Teuffeln in Abgrund der Hellen zur ewi
gen verdammnis verstoßen werden. Wie
auch geschehen / das Cain kein glücke /
kein ruhe noch friede mehr gehabt / sonz
dern mit bösen Gewissen / Mit furcht /
zittern vnd zagen / im Lande vmbgelauf
fen / bis er in verzweiffung / in Sünden
gestorben vnd verdorben ist / Genes. 4.

Im Buche der Richter Cap. 9. lesen
wir / Wie der König Abimelech Siben
zig Man / alle seine Brüder / auff einem
Steine erwürgt habe / damit er allein des
Reichs vnd Landes Herr würde / Wel
cher auch gemeinet / es solle wol vngero
chen bleiben. Aber Gott schickte es wun
derbarlich / das er zu Thebez in der beläz
gerung bey einem hohen Thurm / von eis
nem

nem Weibe / mit einem Stück vom Mäls
steine zu tode geworffen ward.

Im andern Buch Samuelis Cap.
18. stehet / Wie Absolon / welcher seinen
Bruder Amnon erwürgen lassen / Vnd
seinem Vater nach Gut vnd Blut ges
standen / in der flucht an einer Eychen bes
hangen blieben / da ihm sein Herze mit
dreyen Spiessen durchstoichen worden.

Cambyses König in Persien / Mon
strum hominis / ein rechter Vnflat / vnd
grewlichs vngewer / Welcher sein Brus
der vnd Schwester jemmerlich erwür
gen lassen / Hat auch seinen rechten Lohn
bekommen / Also / wie er auffss Ross ges
stiegen / ist im sein Schwert außgeschos
sen / daran er sich vnuersehens tödtlich
verwundet / vnd also schendtlich seinen
Geist auff geben müssen.

Der Keyser Nero / auch ein grausam
Vngewer / hat seine leibliche Mutter
tödtet vnd außschneiden lassen / zu sehen
die stete in Mutterleibe / wo er gelegen
were. Item / Er hat seinen Bruder / sei
ne Schwester / sein Weib / vnd andere
Blutßverwandten / Auch Senecam sein

E ij nem

nen Præceptorem/ vnd andere wol verdien-
diente Leute / jämmerlich erwürget / Dar-
umb es kein gut ende mit ihm erreichen
mügē / Sondern als der Rath zu Rom/
wegen seiner vielen schendlichen Thaten
vber ihn beschloffen hatten / Das er solte
mit einer Gabel vmb den Hals gefasset/
nackend öffentlich herum gefüret / mit
scharffen Ruthen bis auff den Todt ge-
strichē / vnd zu lezt von einen hohen Fel-
sen abgestürzt werden / Ist der lose troff
aus der Stadt entrunnen / In grosser
angst vnd furcht kein sichern orth finden
können / Da er im selbs aus verzweiffe-
lung ein recht Epitaphium gemacht / mit
solchen Worten † *Dedecorose vixi, tur-
pius peream.* Das ist / Schendlich vnd
vbel hab ich gelebt / gar schendlich mus
ich sterben vnd verderben. Vnd da er
versucht sich selbs zu erstechen / aber das
Schwerdt nicht schneiden noch durch-
dringen wollen / wegen des / das im seine
Hende für grosser furcht gezittert vnd
gebebet haben / Hat er kleglich geschryen/
vnd gesagt: *Itane nec amicum nec ini-
micum habeo?* Das ist / Ach bin ich denn
so

so gar verlassen / das ich nu keine Freund
noch Feind habe / der mich entweder aus
meiner angst vnd not erretten / oder voll-
lend hinrichten / vnd mir der marter ab-
helffen möchte ? Darauff Nesperus hin-
zu getretten / seiner zitterrenden Hand ge-
holffen / das er sich erstochen / vnd schend-
lich dahin gestorben ist. Nach Christi ge-
burt Anno 70. den 13. Octobris.

Plutarchus in libello, de sera numi-
nis vindicta / schreibet von einem Bello
oder Thracier / welcher seinen leiblichen
Vater umbgebracht / vnd die That lan-
ge zeit verborgen hat / bis es Gott auff
sonderliche vnd wunderbarliche weise ge-
offenbaret hat. Also / Wie er auff eine
zeit zum Abendessen gangen / vnd als ein
Hoffman seinen Spieß auff der Achsel
getragen / hat er mit demselben etliche
Schwalbennester an einer Wand zerstös-
ret / Welches etliche Leute / die solchs ge-
sehen / für vbel auffgenommen / vnd gesagt
haben / Was er doch für ein grimmiger
Mensch sein müsse / sintemal er den ar-
men Vogeln ihr wolfart nicht gönnen
müge / Sondern ohn alle not ihre Nester
E iij zerstös

Ein son-
derlich
gedenck-
würdig
Exem-
pel.

zerstöre? Darauff plöcklich vnd vnbes
dacht herauß gefahren/ vnd gesagt: Ey
warumb lassen mich die losen Vogel nit
vnangeschedert oder vnangeschmē/ Kan
ich doch kein mal mit frieden fürüber ge-
hen/ Sondern so oft als ich fürüber ge-
he/ schreyen vnd speyen sie mir nach/ mit
eitel schandtsflecken vnd verdriesslichen
worten: Vater mörder/ Vater mör-
der/ ꝛc. darumb mügen sie diß für jenes
haben/ die losen Vogel. Solche wort
feind von vielen/ so dabey gestanden/ mit
grosser verwunderung auffgefasset/ für
den König desselbē orths gebracht/ Vnd
ist der Vatermörder gefenglich eingezo-
gen/ vnd nach seinen verdienst/ gestrafft
worden.

Der Türckische Keyser Selimus/ des
Solymanni Vater/ Welcher seinen Vaa-
ter Baiazetem mit einer grossen verfol-
get/ durch list vnd gewalt vom Reich ges-
drungen/ Durch seinen Arkt mit Giffte
hinrichten/ Auch all seine Kinder/ Brüs-
der vnd Bettern jämmerlich erwürgen
lassen/ Ist durch grosse Kranckheiten/
durch gifftige brennende Geschwür im
ganz

ganken Leib gequelet vnd gepeinigt worden / bis er ganz schrecklich dahin gestorben ist / Eben an dem ortho / da er zuvor seinen Vatern verfolget hat. An. 1520. Mense Septemb.

In der Herrschafft Brandiß zu Lükelsflü / Nicht fern von Bern in Bchtlande gelegen / hat sich ein wunder schrecklicher Fall zugetragen / in solcher gestalt / Das ein vngerathener Sohn / seines alters von 20. Jahren / seinen alten Vater etlich Gelt gestolen / vnd dem andern Bruder auch ein theil dauon gegeben / Vnd da in der Vater aus starcker Vermutung vmb solch Gelt mit ernst angesprochen / hat er den Diebstall bekant / vñ den Vater betrieglich mit sich ins Feld geführet / jm das Geld an einem Ortho / dahin ers verborgen hette / zu zeigen. Wie sie nu mit einander einen gähen Berg abgestiegen / vñ der Son dem Vatern nachgangen ist / hat er einen Strick bey sich verborgen gehabt / denselbē dem Vatern geschwind vmb den Hals geworffen / vñ in damit ein fernen weg den Berg hinab geschlept / Wie fast sich aber der arme alte

Vater gewehret / auch ein Messer auß
gerückt / vnd damit versuchet sich los zu
machen / daran im der Sohn / wie er ihm
dasselbe außreißen wollt / die Finger ver-
schnitt / vnd den Strick sehr bluttig ge-
macht (Welches auch hernach die That
verrathet) So ist dennoch der Son dem
Vatern zu mechtig worden / hat im auff
die arme getreten / vñ mit dem Strick in
gantz erbermiglich erwürget / Darnach
in ein Gestreuche geschlept / vñ mit dem
Stricke an ein Baum auffgehengt / das
mit man denckē solte / als das sich der alte
Man ans vnmutz / wegen des verlornē
Gelds / selbs erhenget hette. Es ist auch
der Körper des arnen alten Mannes in
solcher meinung vom Schaffrichter ab-
genommen vnd begraben worden. Nach
dem sich aber der Hencker hernachmals
offters hören lassen / wie der Strick / dar-
an der alte Man gehangen / sehr bluttig
gewesen sey / hat es den Leuten grosse ver-
mutungē / vnd zu mancherley reden gros-
se vrsache gegeben / Das dieser alte müste
von andern erwürget vnd erhengt sein /
Darauff seine zwene Sone / auff befehl
der

der Herrschafft sind gefenglich eingezo-
gen worden/da sich der eine Bruder bald
zur That bekant/ Aber seinē Bruder dar-
an entschuldiget/ allein/ das er ihm vom
Gelde ein theil gegeben hette. Darauff
inen beyden zu erkant vñ auffgelegt wor-
den/ das sie iren Vater mit iren Henden
haben außgraben müssen / Vnd so balde
der todte Körper von dem Vbeltheter ist
angerüret worden / hat er am munde/
Henden vnd Füßen angefangen miltig-
lichen zu blutten. Welches geschehen ist
Anno 1569. den 2. Maij. Am andern
tage/ als den 3. Maij/ hette der eine Bru-
der sollen entheuptet werden/ ist aber aus
begnadung der Herrschafft loß gegeben
worden. Der ander aber / als der rechte
Parricida oder Vaternörder / ist erstlich
mit glüenden Zangen gerissen/ Darnach
an seinē Gliedmassen mit dem Rade zer-
stossen / vnd auffs Rad geflochten/ End-
lich an einen kleinen auffgerichtten Gal-
gen auffm Rade / mit einem Stricke er-
henckt vnd erwürget worden.

Solcher mercklichen Exempel seind
in Geschicht büchern gar viel zu finden/

E v Darinn

Darinn ja zu sehen / wie vnser Herr Gott
die Parricidas / die Vater vnd Mutter=
mörder / vnd alle so vnter diesem namen
begriffen werden / gar wunderbarlich of=
fenbaret vñ straffet. Wie wir auch in ob=
gemelter Historiē vom Meyhansen vera=
nommen / das der schreckliche Mord / an
seiner leiblichen Mutter begangen / ob es
gleich im Pusche oder winckel geschehen /
dennoch nicht lange verschwiegen geblie=
ben / sondern bald außgebrochen / vnd der
Cörper am eilfften tage / nach der entlei=
bung ist gefunden / vnd die That offent=
lich / für einer grossen menge Volck's so
schrecklich ist gestraffet worden / derglei=
chen keinem Menschen in dieser Gegend
gedencket.

Vnd ob solche schreckliche thatē / gleich
eine zeitlang verschwiegen vñ verborgen
bliebē / so können doch die Parricidæ (wie
aus Cains obgedachtem exempel zuuer=
nehmen) keine gute stunde / kein ruhe noch
friede im herzen haben / Sondern müs=
sen mit angst / furcht vnd schrecken umb=
her fliehen / vnd in grossen sorgen schwe=
ben / dieweil sie leben. Wie Cicero in
Oratioz

Oratione pro Roscio zweyer Junger
Gesellē gedencft/ welche für Vater mörd
der beschuldigt gewesen/ Aber eben daher
seind entschuldigt vnd loß gesprochen wor
den/ Das man sie des Morgens früe/ in
gutter ruhe schlaffend gefunden habe/
Denn die Richter habens nicht gleuben
oder dafür halten können/ das diese hetten
ruhen oder schlaffen können/ wenn sie die
schendliche That/ wie sie beschuldigt ge
wesen/ begangen hetten. Vnd ist freys
lich war / wie jener Wahle sagte: Con
scientia est mala Bestia, quia facit ho
minem stare contra seipsum. Das böse
Gewissen/ ist ein grünniges wildes Thier
welches den Menschen wider sich selbs
jagt/naget vnd plaget/das er vor grossen
engsten nicht weiß zu bleiben. Vnd ist
gewiß/das es mit solchen Leuten/die sich
heimlich mit begangnē mißhandlung nas
gen vnd plagen/ weil erger stehet/ als mit
denen/die durch ordentliche Gericht zeit
lich zur straffe kömen. Den die mit bösem
Gewissen herum gehē/das liecht schewē
vnd fliehen/auff keine ernste Busse trach
ten noch dencken/gemeiniglich mit bösem
Gewiss

Gewissen / in Sünden sterben vnd verderben. Dagegen viel Vbeltheter durch ordentliche Gerichte vnd straffe / neben Gottes wort zur Busse gezogen / im erkentnis ihrer Sünden / vnd gleubigen zuversicht auff den Mittler Christum / in gnaden erhalten vnd selig werden. Darvon hernach mehr berichts folgen wird.

Der
Eltern
Ampt.

NB.

Nach dem denn das Parricidium so ein grausame schendliche Vbelthat ist / vnd Gott seinen gerechte Zorn mit ernster straffe daran zu beweisen pflaget / so sollen ja beyde die Eltern vñ Kinder vnd alle Menschen Gott fürchten / ein jegliches seines thuns trewlich vnd fleissig warnemen. Eltern sollen ihre Kinder trewlich nehren / in allem guten lehrē vñ vnterweisen / vnd mit gebürlicher straffe nachfolgen / Wie S. Paulus Ephes. 5. vermanet / vñ spricht : Ziehet ewre Kinder auff in der zucht / vnd vermanung zum HErrn. Dabey die Eltern wol zu mercken habē / das sie alles vbel / was sie an ihren Kindern zu straffen muthwillig sparen vnd nach lassen / mit schand vnd schaden auff ihren eigenen Hals samlen.
Darumb

Darumb mügē sie wol straffen vnd weh-
ren/ weil sie immer können. Dagegen die
Kinder sollen ire liebe Eltern für ein edle
thewre gabe Gottes halten / Ihnen mit
gebürlicher ehr vnd reuerenß begegnen/
Sie nicht gewlich / wie ein Saw einen
ledigen Bettelsack/ anfahren / Sonderu
gesittig vnd freundlich zu sprechen / In
allen billichen dingen schuldigen gehors
sam leisten / Auch in schwachheit vnd ges
brechligkeit mit ihnen gedult haben / In
ihrem alter vnd armut zur danckbarkeit
irer treulich warten vnd pflegen / Vnd
fleissig für sie beten. Dennes ja war ist :
Deo, parentibus & præceptoribus, nō
potest reddi æquiualens preciū. Gott/
den Eltern vnd Lehrmeistern / kan nim-
mermehr die wolthat / so wir von ihnen
haben/ gnugsam vergolten werden.

Darumb wol allen / die ire El-
tern lieb vnd in ehren hal-
ten. So viel vom ers-
ten Stücke.

Das

DAS ander Stück in obge-
melter Historien vom Meyhan-
sen/ ist ein nötiger Bericht vom
Diebstall / wie sich leider viel Leute des-
selben theilhaftig machen / vnd eins mit
dem andern schand vnd schaden gewar-
ten muß.

Gott saget im sibenden Gebot : Du
solt nicht stelen. Das ist / Du solt nie-
mandt das seine nemen / weder heimlich
noch öffentlich / noch durch falsche Was-
re oder Handel an dich bringen / Sonz-
dern solt arbeiten / vnd deines Berufs
trewlich warten / im Glauben vnd guten
Gewissen / vnd von deme / was dir Gott
bescheret / den notdürfftigen handtrei-
chung thun. Da werden alle vngüb-
liche mittel Nahrung zu suchen / verbot-
ten / Wie man solchs in sonderlichẽ Pres-
digten vnd Auslegung des Catechismi
nach der lenge zu erkleren pflaget : Aber
hie ist allein von gemeinen Diebstall bes-
richt zu mercken / Als jemand seinem Nes-
hesten Beutel vnd Taschen / Kisten vnd
Kasten

Kasten reumet / Oder sonsten Geld vnd
Geldes werd / durch was mittel es ges
schehen müge / entfrembdet / Vnd sons
derlich wie man sich des frembden Diebs
stalls theilhaftig mache.

Solches geschicht fürnemlich auff
Neunerley weise/wie folget :

Wie man
sich des
frembden
Diebstals
theilhaftig
macht

1.

Zum ersten / Durch mithülffe /
Als / Da jemand einem Diebe / Schlüs
sel/ Dittrich/ Haken/ Hammer/ Zangen
oder ander Instrument wissentlich zu
richtet/ Tische/ Kisten/ Kasten/ Thüren/
Söller/ Keller/ vnd andere Gemach zus
erbrechen / Leitern / Stüle / Bencke vnd
andere Steige geräthe zutretet / Auff
der Warte stehet/ Zeichen gibt / Warnet
oder schücket.

Zum andern / Durch geheisse
oder Befehl / Als da jemand sein Weib/
Kinder/ Gesinde oder andere/ vber die er
Befehl hat / zum stelen anhelt vnd ver
manet / Wie jener Schüller im Esopo
klagt / das ihn seine Mutter dazu gehals
ten hette/ Das er Bücher/ Schreibzeug/
Messer

2.

Messer / vnd ander dinge heimgebracht /
welchs die Mutter alles mit liebe auffge-
nommen / vnd ihn mehr zu bringen vers-
manet / biß er dardurch zu grösserm Diebs-
stall gewohnet / vnd damit dem Hencker
in die Hand kommen were. Darumb als
man ihm zum Galgen gefüret / Er seine
Mutter / zu sich geruffen / sich gestellet
als wolle er ihr was sonderlichs zuraus-
men / darob er ihr ein Ohr abgebissen /
Zum gedechtnis / das sie mit ihrem an-
halten zum Diebstall seines schendlichen
Todes größte vrsache sey / Darumb auch
billich schand vnd schaden vnd herkeleid
dauon haben solle. Wie auch leider zu
diesen zeiten / sonderlich in gegenwertis-
ger Thewrung / viel solcher vnartigē bö-
se Eltern gefunden werden / die ire Kin-
der zum stelen / vnd andern grewlichen
bubenstücken / halten vnd gewehnen.

3. Zum dritten / Durch Rath /
Wenn jemand denen / vber die er sonst
keine macht noch befehl hat / rath vnd an-
leitung gibt / Wo / wenn / vnd wie sie zum
stelen gelegenheit haben mügen.

Zum

Zum vierden / durch Verwilligung / Wenn jemandt in eines andern Diebstall verwilliget / Vnd solches vor / in / oder nach der That.

4.

Zum fünfften / durch Heuchelei oder schmeichelei / Da jemand einem Diebe seine geschicklichkeit oder geschwindigkeit lobet oder billichet / vnd in damit in seiner vntugendt stercket / vnd ferner anreizet.

5.

Zum sechsten / durch Verhehlung / Wenn man dem Diebe was er gestolen / verhelet / hauset / herbergert / vertuschen vnd verbergen hilffet / Davon Phocylides sagt :

6.

A furibus ne suscipias, furtivum viris depositum, Ambo enim fures, et qui recipit, et qui furatus est.

Das ist / du solt keinen Diebstall annehmen zu hausen oder zu vertuschen / Denn sie sind beyde Diebe / der es annimpt so wol als der es gestolen hat. Daher auch das gemeine Sprichwort kömpt: Der Neler ist wie der Steler.

Zum sibenden / macht man sich auch des Diebstalls theilhaftig / durch
D mit

7.

mit niessung / wenn man vom Diebstall
mit geneust / mit isset vnd trincket / Oder
vmb ein geringe Geldt den Dieben wis-
sentlich abkufft vnd mit ihnen kaupelt /
Oder wenn man Geschencke von ihnen
nimpt / damit sie bey Gerichten vnd son-
sten / leicht durchschlüpfen mügen. Ey
wie wol schmecken manchem Zech Geo-
sellen gestolene Fische / Hüner / Gense /
Bratwürste / vnd andere dinge / was ihre
Gartten Brüder vom Raub zu tragen.
Ey wie sanfft thuts manchem / das sie
gestolene Wahren vmb ein geringe Gelt
an sich bringen mügen. Ey wie lieb seind
manchem die Hellefücklin / wenns gleich
vnsern HErrn Gott vom Altar geraud-
bet were / Vngeacht / das inen Gott biß
in die Helle nachschreyet / klaget vnd sas-
get / Esaie am 1. Deine Fürsten sind abz-
trünnig vnd Diebßgesellen / Sie nemen
gerne Geschencke / vnd trachtē nach Gas-
ben. Psal. 50. Wenn du einen Dieb sieh-
hest / so leuffestu mit im / vnd hast gemein-
schafft mit den Ehebrechern.

8. Zum achten / durch zulassung /
als / Da jemandt den Dieben durch ans-
schreyen

schreyen oder durch ander mittel wehren
kündte/vnd solches nicht thete.

Zum neundten / durch Ber- 9.
schweigen/ als/ Wenn jemandt bey Ge-
richten/ vmb das/ was im bewust/ gefra-
get würde / vnd solchs nicht offenbaret/
sondern verschwiege.

Durch solche Neunerley weise / mit-
tel vnd wege / macht man sich des Diebs-
stalls theilhaftig/ Wie es alles fein kurtz
aber in einer andern Ordnung in den als-
ten Versen Lyrani verzeichnet ist.

² ³ ⁴ ⁵ ¹
Fussio, consilium, consensus, palpo, recursus.

⁷ ⁶ ⁸ ⁹
Participans, mutus, non obstans, non manifestans.

Was aber alle Diebßgesellen Gemein-
für schendliche Außbeute zu gewarten ne Auß-
haben / sagt der weise Mann Salomon/ beut der
Prouerb. 29. Wer mit Dieben theil hat/ Diebß-
Höret Fluchen / vnd sagt's nicht an / der gesellen.
hasset sein leben. Das ist / Wer sich des
frembden Diebstalls theilhaftig macht/
vngeacht / was Gott vnd der Pfaff dara-
zu sagen/ Oder wie arme Leut vber irem

D ij verlust

Verlust winseln vnd klagen / der gönnet
im selber nichts guts / Sondern bringet
sich muthwillig in noth vnd gefahr / mit
Leib vnd Leben.

Davon sonderlich das Exempel Jos
sua Cap. 7. vom Achan wol zu mercken /
welcher in der zerstörung der Stadt Je-
richo am verbanneten Gutte sich ver-
griffen / einen Babylonischen Mantel /
vnd 200. Sckel silbers / vnd ein güldene
Zunge 50. Sckel werd am Gewichte /
heimlich zu sich gezogen / vnd in seiner
Hütten verschorren hatte / Darüber der
HERR seinen Zorn vber ganz Israel /
die doch vnschuldig waren / anbrennen
ließ / das sie in groß jamer vnd noth fas-
men / ihren bey 36. Man von den Fein-
den erschlagē / vñ die andern in die flucht
gejaget worden / biß das Achans Dieb-
stall durchs Loß erkündigt / vnd auff sein
bekentnuß / Er der Achan / mit sampt sei-
nen Kindern vnd Kindern / vnd allem
was er hatte / gesteiniget vnd verbrandt
wurden.

Michea 6. sonderlich in Ebreischer
Sprachen / wird das vnrechte Gut in des
Gott-

Gottlosen hause / einem schedlichen ver-
glichen / dardurch alles was in Haus vñ
Hoffe ist verbrennet / verheret vnd ver-
wüestet wird. Darumb wol allen / die
solch schedlich Feuer beyzeiten dempffen
vnd leschen / Vbel gewonnen gut wider-
geben / vnd durch billiche mittel Naha-
rung suchen.

Wie man aber frembde oder vnrecht
Gut schewen vnd fliehen sol / des haben
wir ein sonderlich schön gedencckwirdi-
ges Exempel / an dem gutē alten Tobia /
Da er höret / das sein Weib eine Ziegen
heimbringt / vnd nicht weis von wannen
oder wie / wird er sehr bekümmert / vnd
spricht : Ach sehet zu das die Ziege nicht
gestolen sey / gebets dem rechten Herren
wider / denn vns gebüret nicht zu essen
vom gestolen gutte / noch dasselbe anzur-
rüren. Ey hilff Gott / wie seind doch zu
vnsern zeitē / vnd sonderlich in dieser gros-
sen Thewrung / leider gar viel Leute / die
nicht allein kein schew haben frembde
Gut anzurüren / sondern was sie nur er-
grappen oder ergreifen können / getrost
abwürgen / schlachten / sieden vnd bras-

Gestole-
ne Ziege
plekē vñ
schreyen
wunder
sehr.

ten / vnd ein gut müthlein dabey haben/
Aber es wird bald ein stündlin kommen/
das die gestolene Ziegen in ihrem Halse
vnd Gewissen / schreyen vnd pleken / vnd
inen gar wehe vnd bange machen wird.
Wie auch obgemelten beyden Brüdern
geschehen / die sich Meyhanses Diebstals
theilhafftig gemacht / vnd mit im in ein
schendliche Kirmes vñ grewlich schweiß
bad komen sein. Darumb wol allen / die
sich frembdes guts enthalten / in Gottes
furcht ires Beruffs warten / denen wil
Gott mit gnad vnd hülff beywo-
nen / inen Regen vnd Segen ge-
ben / das sie satt vnd selig
werden. So viel
auch vom andern
Stücke.

∴

Das

III.

Das dritte Stücke in vnser
 Historien / ist vom gebürlichem
 ernst der Regenten im Straffs
 ampte. Denn wenn wir hören / wie die
 Oberkeit die Parricidas / Diebe / vnd ans
 dere Vbeltheter schrecklich hinrichtē vnd
 aus dem wege reumen / So sol niemand
 dencken das sie solchs aus eigenem ange
 massen gewalt thun / Sondern das es
 inen Gott selbs also verordnet vnd auff
 erlegt habe. Genes. 9. da Gott außdrück
 lich befihlt / vnd spricht : Wer Menschen
 Blut vergeust / des Blut sol auch durch
 Menschen vergossen werden / Den Gott
 hat den Menschen zu seinem Bilde ge
 macht. Deuter. 13. 19. Du solt das böse
 von dir thun. Matth. 5. hat auch der
 Sohn Gottes die Weltlichen Gerichte
 bestetigt : Wer da tödtet ist des Gerichts
 schuldig. Item / Matth. 26. Wer das
 Schwerdt nimpt / sol durchs Schwerdt
 vmbkommen. S. Paulus Roman. 13.
 Die Oberkeit ist Gottes Dienerin dir zu
 gute / Thustu aber böses / so fürchte dich /

Regen a
 ten has
 ben von
 Gott dz
 Ampt
 vnd Bef
 el of
 fentliche
 Laster
 mit ern
 ste zu
 straffe.

D iiii denn

Denn sie tregt das Schwert nicht vmb
sonst/sie ist Gottes Dienerin/eine Raches
rin zur straffe / vber den / der böses thut.
Mit welchem worten der alte Lehrer Bas
ilius stimmet/ vnd spricht: Vides quod
hæc potestas mundana ex Deo ordina
ta est, & gladij potestatem accepit, non
aliunde, sed ex Deo, ad vltionem. Das
ist: Es ist offenbar / das die Weltliche
Oberkeit von Gott geordnet sey/ vnd die
Gewalt oder Macht des Schwerds als
lein von Gott habe zur Rache.

Wie
Regen
ten im
Straff
amt
sollē ge
sinnet
sein.

Wie aber Weltliche Richter vnd Re
genten mit dem Straffamt recht vmb
gehen sollen / nemlich / das sie nicht ir eiz
gen müthlein an jemandis fülen / Son
dern stracks auff Gottes ordnung sehen/
vnd von Ampts wegē die straffe fördern/
doch aus herzlichen mitleiden. Das ist
wunder artig fein zu sehē in obgedachter
Historien Josuæ Cap. 7. Da Josua der
thewre Fürst in Israel vber den Achan/
wegen des begangenen Diebstalls das
Gericht gehalten / dem Vbeltheter erst
lich freundlich zugeredit / Aber folgend
gar ein schrecklich Vrteil vber in gespro
chen.

chen. Erstlich spricht Josua zum Achan/
Mein Sohn / gib Gott die Ehre / sage
was du gethan hast? Als wolt er sagen:
Ich meine es für meine Person herzlich
gut mit dir / wie ein Vater mit seinem
Kinde / Vnd habe ein herzlich mitleiden
mit dir / mit grossem betrübnis / das dich
der Sathan so schendtlich betrogen vnd
zu falle gebracht hat / Vnd was ich thu/
das mus ich von Ampts wegē thun. Dar
rumb gib Gott die Ehre / sage die War
heit / als für Gott / der vberall gegen
wertig vnd Allmechtig ist / für deme man
nichts bergen kan. Darnach / da es zum
Urthel kömpt / da brauchet Josua einen
sonderlichen ernst / vnd spricht: Weil
du vns betrübet hast / so betrübe dich der
H E R R an diesem Tage. Das ist:
Weil du durch deine mißhandlung ganz
Israel in jammer vnd not gefüret hast/
so wil der Gerechte Gott / das du auch
heute diesen Tag / andern zum schrecken/
durch ordentliche Gerichte / wider betrü
bet / vnd vom Leben zum Tode gebracht
werdest. Vnd ist wol zu mercken / das er
spricht: Heute diesen Tag / zur erins
D v nerung /

1.

2.

nerung / das den Vbelthetern / so sie in
warer Busse vnd rechtem Glauben ster-
ben / durch die zeitliche straffe / an der ewi-
gen seligkeit nichts abgesprochen / noch
abgebrochen werde.

Exem-
plum
Biantis.

Dabey das schöne Exempel Biantis /
eines von den 7. Weisen aus Griechens-
landt / auch wol zu mercken. Da er solte
auff eine zeit vber einem Vbeltheter das
Urthel sprechen / vnd den Stecken bre-
chen / Ist ihm der handel dermassen zu-
herken gangen / das er aus betrübttem ge-
müte viel heisser Zehren vber seine Wang-
en fließen lassen / Da aber ein schmeich-
ler hinzu getretten / vnd gesagt : Ach
mein Herr / was betrübt ihr euch ? Habt
ihr doch gute macht den Vbeltheter los
zu geben. Da hat Bias gesagt : Ach
nein / Ich hab es nicht macht / Sondern
es heist : Fiat iusticia, &c. Gerechtigkeit
sol für sich gahn / vnd solt die Welt zu
drümmern gahn.

Beden-
tūg des
Wapē
d Chur-

Solchs ist auch im Wapē der Chur-
fürsten von Sachssen / durch die zwen
Schwertter im Weissen vnd schwarzen
Felde

Felde recht artig abgebildet / in solcher
gestalt vnd meinung: Die beyden Heffte
an den Schwertern im weissen Feld/
bedeuten / Das die Regenten für ire Per-
son / gegen allen armen Sündern oder
Ubelthetern / sollē weiß / güttig / freunds-
lich vñ sanfft mütig sein / Durch die zwo
Klingen oder scharffe Schneiden im
schwarzen Felde wird bedeutet / Das
die Regenten von Ampts gegen sollen
schwarz / ernst vnd scharff sein / gegen
Freunden vnd Feinden / ohne ansehen
der Personen. In welchem Wapen sich
alle Regenten wol zu spiegeln haben.

fürsten
vō Sach-
sen mit
dē zweie
Schwer-
ten.

Darauff sol man auch wichtige vrs-
sachen bedencken / Warumb es Gott der
Herr haben wil / das die Regenten im
Straffampft gebürlichen ernst brauchen
sollen. Davon man gar viel vnd man-
cherley vrsachen erzelen köndte / Aber vn-
ter andern sonderlich fünff vrsachen wol
zu mercken sein.

Fünff vrs-
sachen / wa-
rumb die
Regenten
im Straff-
ampft recht-
ten ernst
brauchen
sollen.

Die erste Vrsache / ist Gottes strenge
Gerechtigkeit / welche das gute liebet vnd
belohnet / dagegen das böse hasset vnd
straffet /

1.

straffet/Wie David im 5. Psalm zeugt/
vnd spricht: Du bist nicht ein Gott
dem Gottlos wesen gefelt / Wer
böse ist bleibet nicht für dir. Psal 7.
Gott ist ein rechter Richter / vnd
ein Gott der teglich dretet / wil
man sich nit bekerē / so hat er sein
Schwerdt gewezet / vnd seinen
Bogē gespannet / vnd zieleet / Vnd
hat darauff geleger tödtliche Ge-
schos / Seine Pfeile hat er zuge-
richt zu verderben. Solches wil
Gott / neben seinem worte / auch durch
die straffe der Weltlichen Oberkeit / als
len Menschen bekant machen.

11.

Die ander Ursache / das jederman
Guts vnd Böses / Tugendt vnd Vntuz-
gendt / kennen vnd vnterscheiden lerne/
nach Ordnung der heiligen Zehen Ge-
bot / Denn wenn die Leute hören oder ses-
hen / wie man die Diebe ans Halßeisen
schlegt /

schlegt/zur Staupē hawet/oder an Galgen
henzet. Item/wie man die Ehebres
cher mit der Staupseulē/ oder mit dem
Schwerdt abfertiget. Item/wie man
die Mörder mit dem Schwerdt/ Spieß
se/ oder Kade hinrichtet. Item/ wie
man die Parricidas die ihre Eltern oder
Kinder/Geschwister/ oder ander Bluts
verwandten/ umbbringen/mit Zangen
reisset/ die Hende abhawet/ den Leib in
stücken zertheilet vnd gewlich zerfleis
schet/ vnd die stück für allen Thoren oder
beym Galgen auffgehēckt werden/ Da
der sonst die Vbeltheter auff andere
schreckliche weise hingericht vnd weg
gerümet werden/ Da müssen warlich
die Leute gedencken/ das solche mißhan
delungen/ die man also schrecklich straf
fet/ sonderliche grawsame Vbelthaten
sein/ die man billich sol kenne/ fliehen
vnd meiden lernen. Vnd damit solch
erkentniß desto richtiger gefördert wer
de/ so sollen auch die Regenten desto
mehr geflissen sein/ das sie im Straff
ampt niemandt vnrecht thun. Denn
sonsten

sonsten durch vngleiche vñ vngbürlliche
straffen / das gemelte erkentnis vnd vnz
terscheidt des Guten vnd Bösen / wider
umb verdunckelt vnd verfinstert würde.

III.

Die dritte Ursache / das gemeiner
Fried erhalten werde. Denn wenn kein
Staupseule / Schwert / Galgen / Spieß
Rad / Feuer / noch straffe were / so wür
den die Leuthe / die nach Gottes Wort
nicht fragen / in allen muthwillen erstarr
ren / vnd in der Welt gar wüste Haus
halten. Niemand würde einen bissen
Brods für ihnen behalten / Noch eine
stunde für ihnen sicher leben können. Es
würde erger in der Welt gehen / als in
einem wilden Walde / vnter den grim
migen wilden Thieren / Oder erger denn
inn einen Hause / das voller besessenen
Leuthe were / die in einander fielen / mit
reißen vnd beissen / würgen vnd morden.
Wie man denn sihet / das es auch bey ge
bürllicher straffe noch mühe vnd arbeit
hat / Das fast alle Winckel mit beschwer
ligkeit vnd gefehrlichkeit von bösen Leu
ten

ten erfüllet sein. Wo solchen grüßigen
Leuten nicht ein scharff Gebiß cingelegt
würde / so were alles Predigen vnd verz
manen bey ihnen vmbsonst vnd verges
bens / Wie jener Pawer inn der Ratza
stuben auff der Herren gebott sawer ge
sehen vnd gemurret / Vnd wie er mit
ernst gefraget worden / Warumb er in
Winckel vntern hauffen gemurret hetz
te ? Hat er gesaget : Wenn ihr Herren
kein Schwerdt oder Galgen hettet / so
wolten wir nach ewrem Gebot ja so we
nig / als nach vnsern Pfaffen Predigte
fragen. Schimpff vnd Ernst / Solche
Leuthe seind inn der Welt sehr gemein.
Darumb mus vnd sol man ihnen durch
gebürlichen ernst stewarten vnd wehren /
auff das sich andere daran stossen / vnd
fromme Leuthe in der Welt ruhe vnd
friede haben mügen. Wie geschrieben
stehet / Deutero. am 19. Capitel / Thu
den Bösen von dir weg / auff das
die andern hören / sich fürchten /
vnd nicht mehr solche böse stücke
fürnemen zuthun vnter dir.

Die

1111.

Die vierde Ursache / Das viel durch
die straffe der Weltlichen Oberkeit / als
durch ein Göttliches mittel / zur Busse
gezogen vnd bewogen werden / Wie der
Schecher am Creuze / die sonsten / wo es
inen alles genossen außgienge / in Sün-
den sicher verharreten vnd verstarreten /
vnd ohne Busse dahin stürben / vnd zu-
gleich mit Leib vnd Seele verdürben.
Daher auch das Sprichwort kömpt /
Das mehr Seelen vom Galgen
denn vom Kirchhoffe gen Dimel
fahren / Denn auff dem Kirchhoffe
nimmer oder selten jemand stirbet / Da-
gegen am Galgen vñ andern Gerichtß-
stellen viel Menschen sterben / Vnd kein
zweiffel / das auch viel daselbs in ihrer
lesten stunde / so wol als der Schecher
am Creuze / erleuchtet vnd beferet / vnd
inn gnaden erhalten vnd selig werden.
Darumb auch von nöten / das die ver-
ordneten Kirchendiener vñd Seelsor-
ger / die armen gefangenen Leuthe offte
besuchen / sie durchs Wort Gottes / vnd
durch ihr Befengnis vnd straffe ihrer
Sün-

Sünden/vnd des gerechten Zorns Gottes wider die Sünde erinnern / Bisß das sie im erkentnis ihrer Sünden herzlich Reu vnd leid bekommen / vnd nach Gottes barmherzigkeit in Christo hungern vnd dürsten / Darauff zu mehrem trost das Abendmahl des H E R R N begeren / Welches keinem bußfertigen Sünder sol versaget / Sondern einem jeden der es begeret / zur sterckung des Glaubens gereicht werden. Die man auch zur Gerichts statt vnd bisß in Todt mit gutem trost sol geleiten. Ach wie grobe Neidhemmel müssen das sein / die solchen hochbetrüben vnd angefochtenen Leuthen / gebürlichen Trost aus Gottes Wort / vnd der Seelen Erkney nicht gönnen / So doch Christi wort vnd Sacrament zur versicherung Göttlicher gnaden / für alle arme Sünder gehören. Ey wie müssen doch die Leuthe so gar stock vnd Stahrblindt sein an Leib vnd Seele / die nicht sehen noch erkennen wollen / ja billich greiffen solten / das sonderlich solche hoch betrübe vnd angefochtene

E tene

lene Leute/ des heiligen Göttlichen worts
tes vnd des Sacraments sehr notdürfftig
sein/ Wie vns auch vnser Hoherprie-
ster Christus Jesus mit seinem Exempel
lehret/ da Er den Schecher am Creuze
mit reichem Troste versorget/ Welchem
Exempel wir billich nachfolgē/ vngeach-
tet/ was Widerteuffer/ Schwencfelder/
Erhustisten vnd andere Fantasten dar-
wider eiffern oder geiffern.

V. Die fünffte Ursache/ das auch die
ewige straffe der Hellischen pein durch
Weltliche Gerichte allen Menschen fürs
gebildet werde. Wie beyde im Alten
vnd Newen Testament zusehen/ Das die
folgende straffe aller Verdampftē/ durch
Zeitliche oder Weltliche straffen / Als
durch Kercker/ Marter/ Würme/ Feuer
vnd andere dinge abgebildet werden:
Esaie am 66. Psalm. 44. vnd 88. Za-
charie am 9. Matthei am 5. vnd 22.
Apocalipsis 21. 22. Darumb wenn wir
sehen/ wie man die Vbeltheter bindet/
stöcket/ Pflöckt/ steupt/ Köpfft/ Henget/
Brens

Brennet/ Spiesset/ Erseuffet/ Rädert/
Biertheit/ Oder auff ander weise graws
lich peiniget vnd schrecklich hinrichtet/
So sollen wir vns aller verdampfte Mar
ter vnd Pein dabey fürbilden/ Ja wir
sollen es gewiß dafür halten/ das solche
Weltliche straffen/ wie schwer/ graws
sam vnd schrecklich die immer sein müs
gen/ dennoch nur ein schatten vnd Bil
de/ oder für scherz vnd Kinderspiel zus
achten sein/ gegen der ewigen Marter
vnd Pein aller Verdampften im Abs
grund der Hellen/ welche nicht außbleis
ben/ sondern gewiß folgen wird. Denn
die Sünde in den Gottlosen/ die nicht
bekeret werden/ ist so groß/ das jr keine
zeitliche straffe zu vergleichen ist/ Sonz
dern sie ist vnermesslich/ vnd gebühret
darauff ewige vnd vnermessliche straffe/
Nicht allein zeitliche straffe/ die ein ende
nimmet. Gott behüt vns für solchem
grawsamem jammer.

In diese fünff erzelte vrsachen/ müs
gen andere mehr mit eingeschlossen wer
den/

E ij den/

den / Vmb welcher willen die Regens
ten im Straffampft rechten ernst braus
chen solle.

Vnd demnach aus gethanem Bez
richt wol zu vernemen / das solche heil
ge Ordnung im Straffampft / nicht zu
vnserm verderb oder schaden / Sondern
zu vnserm besten angestellt / Ja gar ein
groß theil der zeitlichen wolart ist / So
sollen wir dem gütigen Gott für diese
heilige Ordnung von Herzen dancken /
vnd in bitten / das er dieselbe wider des
Teuffels / als des Erklügners vnd Mör
ders / grimmiges wüten vnd toben / vnd
wider aller auffrührischē / hartneckichten
vnd fürwitzigen Leute schendliches fürs
nemen / genediglich wolle bewarē / Auch
vnsern Nachkommenen zu gute erhal
ten / Durch den rechten Herzog Fries
denreich seinen lieben Sohn Jhes
sum Christum vnsern HERR
N E N vnd Heylandt /
A M E N.

Gedruckt zu
Görlitz / durch Am-
brosium Fritsch.

Anno

M. D. LXXII.



116 1111111111

1111111111

1111111111

1111111111

1111111111

1111111111



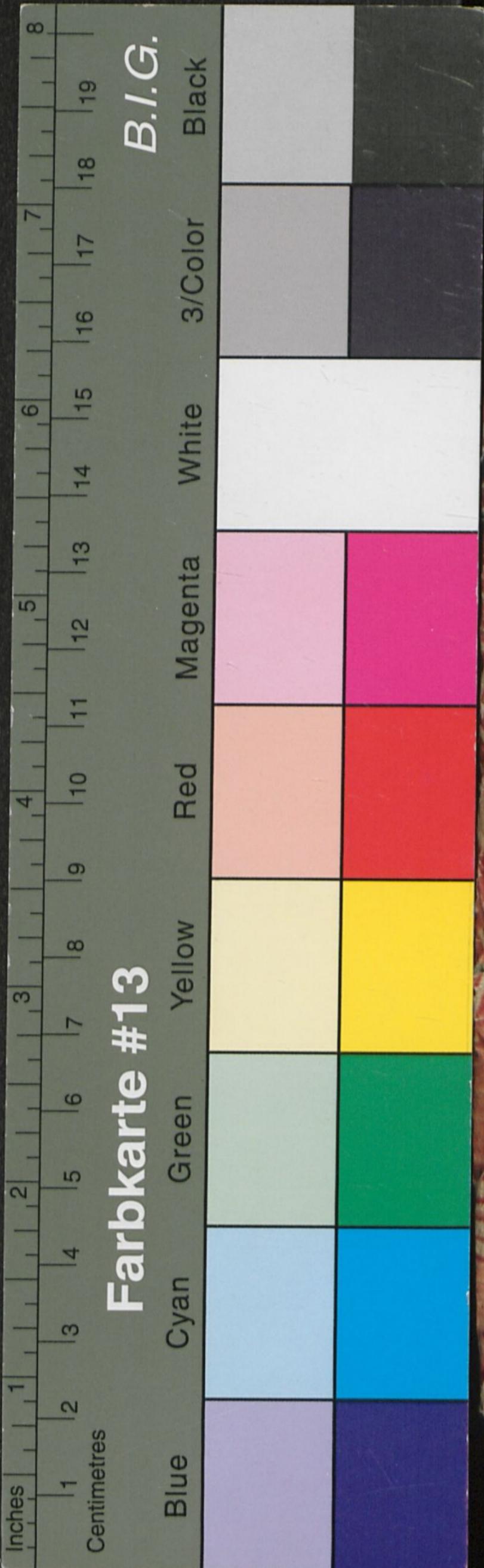
L

Handwritten text in a cursive script, likely a library inventory or title page. The text is partially obscured by blue ink markings.

48 / 1000 5

X 2207184





R. N. 151, 6.

Parricidium.

Y b
1000

Erschreckliche

Geschicht/ von einem unge-

rathen Sohne/welcher seine leib-
liche Mutter auff der Strassen/nah bey
Giersdorff/nicht weit vom Lauban in Ober-
Lausitz/semmerlich ermordet hat/ Vnd vmb
solcher grausamen That willē/schreck-
lich ist gericht worden.

Anno 1572. den 22. Januarij.

Sampt andern gedencckwürdigen
Historien vnd Exempeln/Mit nütze-
lichem Bericht erkleret vnd
verzeichnet.

Der lieben Jugend vnd mennig-
lichen zur trewen Warnung
fürgestellet.

Durch

Sigismundum Sueuum Freistadiens-
sem, Prediger zum Lauban.

